

Unser Tagungshaus ist unter Einhaltung der Vorschriften und Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzverordnung wieder für Kursteilnehmer*innen geöffnet.

Es gelten die hier zusammengefassten Corona- und Hygieneregeln:

- Der Abstand von 1,50 m ist in allen öffentlichen Bereichen (inkl. Parkplatz) einzuhalten, einschließlich der sanitären Einrichtungen. Ausgenommen sind die Personengruppen, für die die derzeit gültigen Kontaktbeschränkungen (s. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) nicht gelten.
- In allen öffentlichen Bereichen besteht die Pflicht, Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Im eigenen Zimmer und im Außengelände kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.
- Die Gäste werden durch Hinweisschilder und Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert. Wir bitten alle Gäste um die strikte Einhaltung eines „Rechtsgehobotes“ in den öffentlichen Räumen, auf Gängen, Wegen und Plätzen.
- Die Erfassung der Gästedaten zur Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionswege erfolgt durch die Anmeldung zu den Kursen. Für externe Besucher*innen werden Anwesenheitslisten geführt, die – entsprechend der DSGVO - vier Wochen aufgehoben und dann vernichtet werden. Mit der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch bei Anreise, werden die aktuellen Corona-Richtlinien und Vorschriften den Kursteilnehmer*innen ausgehändigt.
- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber, ist ein Aufenthalt in unserem Tagungshaus untersagt.
- In den Empfangsbereichen, vor den Speisesälen und in den sanitären Einrichtungen stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Eine gründliche Reinigung aller Oberflächen, Handkontaktflächen, Sanitäreinrichtungen sowie der Gästezimmer erfolgt nach den geltenden Richtlinien und den Empfehlungen des RKI.
- Durch Lüften vor, während und nach der Nutzung der Räume wird eine möglichst optimale Raumluftqualität gewährleistet.
- Unsere Kursräume und Speisesäle werden nach den jeweils geltenden Abstandsregelungen eingerichtet. Die Teilnehmer*innenzahl wird entsprechend der Raumgröße und den gültigen Abstands- und Kontaktbestimmungen begrenzt. In stark frequentierten Bereichen sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Ausgabe der Speisen erfolgt am Buffet – auch hier gelten die Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Pflicht, die bereitliegenden Handschuhe zur Speisenentnahme zu tragen. Die Teilnehmer*innen bekommen ihren Platz zugewiesen, den sie für die Dauer ihres Aufenthaltes beibehalten. Die Gäste räumen vor dem Verlassen des Speisesaals das benutzte Geschirr in die bereitgestellten Geschirrwagen.

- Die Mitarbeit der Gäste, die zu unseren Kurskonzepten gehört, findet eingeschränkt und nach geltenden Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen statt.
- Die Buchhandlung und der Hofladen sind geöffnet. Die zugelassene Kundenzahl und die aktuell geltenden Regelungen werden stets den gültigen bayerischen Regelungen angeglichen.
- Für unsere Mitarbeiter*innen gelten die allg. Corona- und Hygieneregeln (Mund-Nase-Bedeckung, Abstand etc.) Sie werden des Weiteren regelmäßig in den Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen und geschult.

Wir haben unser Hygiene-Konzept auf Basis der aktuellen Rechtslage, behördlicher Auflagen, aktueller Informationen vom Robert-Koch-Institut und der Hygiene-Leitlinie des DEHOGA Bundesverbandes erstellt. Eine regelmäßige Anpassung ist vorgesehen.

Holzkirchen, im November 2020

Die Geschäftsführung der
Benediktushof Seminar- und Tagungszentrum GmbH